

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6443 –**

Vertrag von Nizza nachverhandeln

A. Problem

Am 26. Februar 2001 wurde in Nizza der Vertrag von Nizza unterzeichnet. Der Unterzeichnung war eine Regierungskonferenz vorausgegangen, die vom 14. Februar bis zum 11. Dezember 2000 getagt hat. Nach dem Europäischen Rat in Köln vom 3./4. Juni 1999 erstreckte sich der Auftrag der Regierungskonferenz gemäß dem Amsterdamer „Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union“ sowie der hierzu abgegebenen Erklärungen auf die Themen Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, Stimmenwägung im Rat (Neuwägung, Einführung einer doppelten Mehrheit; Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit) und Frage der möglichen Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat. Der Europäische Rat in Feira vom 19./20. Juni 2000 bestimmte, dass auch die in den Vertrag von Amsterdam aufgenommenen Bestimmungen für die verstärkte Zusammenarbeit Teil der künftigen Arbeit der Konferenz sein sollten, wobei der in einer erweiterten Union erforderlichen Kohärenz und Solidarität Rechnung zu tragen sei. Mit Schreiben vom 23. Mai 2001 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Mit dem Antrag wird gefordert, den Vertrag von Nizza nachzuverhandeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der
Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/6443 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2001

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Uwe Hixsch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uwe Hirsch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6443 wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2001 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag wurde in der 78. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 25. September 2001 und in der 96. Sitzung des Rechtsausschusses am 25. September 2001 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

2. Gegenstand des Antrags

In dem Antrag wird festgestellt, dass die Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Reform der Institutionen der Europäischen Union weder den selbst gestellten Zielen noch den Herausforderungen der EU entsprechen. Mit dem längsten aller bisherigen Europäischen Räte, einem immensen Aufwand und der Möglichkeit eines Scheiterns des Gipfels in Nizza bis zur letzten Minute seien von den Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen letztlich die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme der beitragswilligen Staaten geschaffen worden. Die Reformversuche zur Wiedererlangung und zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der EU auch mit 20 und mehr Mitgliedstaaten seien jedoch in Ansätzen stecken geblieben. Die Grundrechtecharta sei nicht in den Vertrag aufgenommen worden, das Demokratiedefizit sei nicht verringert worden und die notwendige Reformierung wichtiger Politikbereiche wie der Landwirtschaft, der Strukturpolitik und der Finanzen der EU seien überhaupt nicht in Angriff genommen worden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das irische Votum gegen den Vertrag von Nizza ernst zu nehmen und den Vertrag nachzubessern. Sie wird aufgefordert, den Beitrittsprozess vom Vertrag von Nizza abzutrennen, um nicht die Beitrittsländer für institutionelle Fehlentscheidungen der EU zu bestrafen und die Erweiterung im vorgesehenen Zeitraum zu gewährleisten. Sie wird darüber hinaus aufgefordert, die für die Erweiterung im Vertrag von Nizza verankerten formalen Voraussetzungen wie Stimmzahl im Rat und Sitz im Europäischen Parlament nach Korrektur der Stimmen für Tschechien und Ungarn als gemeinsamen EU-Standpunkt zur Grundlage von Verhandlungen mit den Beitrittsländern zu machen, die nach Abschluss der Verhandlungen Bestandteil der Beitrittsverträge werden, die der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bedürfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter belgischer Präsidentschaft Nachverhandlungen der Nizzaergebnisse zur Stimmengewichtung im Rat und der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen einschließlich der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments zu führen und erfolgreich zu beenden und die Grundrechtecharta in die Verträge zu übernehmen und damit ihre Rechtsverbindlichkeit und individuelle Einklagbarkeit zu garantieren. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, die mangelnde Transparenz der Ent-

scheidungen in der EU und ihr Demokratiedefizit durch die Ausarbeitung eines Verfassungsvertrages für die Europäische Union zu korrigieren, woran die Beitrittsländer, das Europäische Parlament und die Nationalen Parlamente sowie die europäische Bevölkerung zu beteiligen seien.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich seit Beginn der Regierungskonferenz kontinuierlich mit den institutionellen Reformen und dem Vertrag von Nizza befasst. Daneben hat es regelmäßige Unterrichtungen der Obleute und Berichterstatter durch den Verhandlungsführer der Bundesregierung, Staatssekretär Dr. Gunter Pleuger (Auswärtiges Amt), gegeben.

Seitens der Fraktion der SPD wurde deutlich gemacht, dass man bei aller Kritik am Vertrag von Nizza das große Ziel, nämlich die Einigung unseres Kontinents in Frieden und Demokratie, nicht aus den Augen verlieren dürfe. Der Europäische Rat in Berlin habe den finanziellen Rahmen für die Erweiterung beschlossen. In Nizza seien die institutionellen Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen worden. Auch in Maastricht und in Amsterdam hätten die institutionellen Reformen bereits auf der Tagesordnung gestanden. Die Regierungskonferenzen hätten darauf jedoch keine Antwort gefunden. Nunmehr seien die zentralen Bedingungen für die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union erfüllt, was auch die Beitrittsländer so sehen würden. Ausschlaggebend dafür, dass etwa der Übergang zur qualifizierten Mehrheit in vielen politisch sensiblen Bereichen nicht erreicht werden konnte, sei das Beharren auf nationalen Interessen gewesen. Wer für mehr Integration eintrete, müsse dafür bei sich zu Hause die Voraussetzungen schaffen. Aus deutscher Sicht bleibe festzuhalten, dass auch die demokratische Legitimation der Ratsbeschlüsse in Nizza gestärkt worden sei. Das gelte vor allem für das Prinzip der doppelten Mehrheit. Der Vertrag von Nizza sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem vereinten Europa. Die Integrationsqualität sei gestiegen: Die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat seien auf weitere Bereiche ausgedehnt worden, die verstärkte Zusammenarbeit sei entschlackt worden, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nehme deutliche Konturen an. Die Verabschiedung der Grundrechtecharta sei ein Fundament auf dem Weg zu einer Verfassung der Europäischen Union. Mit der Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union hätten die Staats- und Regierungschefs den Beginn eines verfassungsgebenden Prozesses für die Europäische Union eingeleitet. Wichtig sei, dass es vor der nächsten Regierungskonferenz eine breite öffentliche Debatte über die Reform der Europäischen Union gebe. Mit der Regierungskonferenz 2004 würde die Chance bestehen, Europa den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugeben. Was man brauche, sei eine Parlamentarisierung und Demokratisierung der Europäischen Institutionen. Wenn jeder Bürger im Prinzip verstehen soll, wie die Europäische Union funktioniere, müssten die europäischen Verträge lesbarer werden. Wenn die Europäische Union für die Bürger verständlich sein

soll, müsse klar sein, wer wofür verantwortlich sei. Deshalb müsse die Aufgabenverteilung zwischen der nationalen und der europäischen Ebene auf den Prüfstand. Während des Reformprozesses müsse man sich bezüglich der demokratischen Legitimation auf der europäischen Ebene auch mit der Frage befassen, wie die Rolle der nationalen Parlamente gestärkt werden könne. Schließlich müsse geklärt werden, wie die Grundrechtecharta in die Verträge integriert und rechtsverbindlich gemacht werden könne.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, dass der Vertrag von Nizza ein Beitrag zur Steigerung der Unübersichtlichkeit und zur Absenkung der demokratischen Kontrolle in Europa sei. Die Verträge seien unübersichtlicher geworden. Die parlamentarische Demokratie und die Gewaltenteilung seien auf ziemlich niedrigem Niveau steckengeblieben. Es sei sogar geschafft worden, im Rat für viele Fragen eine Mehrheitsentscheidung zu beschließen und gleichwohl das Europäische Parlament an einer Mitentscheidung zu hindern. Das gelte selbst für ein Kernelement des Parlamentarismus wie das der Haushaltsordnung. Das Treffen von Entscheidungen im Ministerrat sei schwieriger und komplizierter geworden. Man habe es geschafft, dass in Zukunft, wenn die Erweiterung durchgeführt sei, selbst bei einfachsten Fragen 74 % der gewichteten Stimmen nötig sei, um überhaupt zu einer Entscheidung zu gelangen. Die neuen Partner Tschechien und Ungarn seien bei der Sitzverteilung im Europäischen Parlament dadurch diskriminiert, dass ihnen weniger Sitze als Belgien und Portugal zugestanden wurden, obwohl sie über mehr Einwohner verfügten. Dieses müsse in den Beitrittsverhandlungen mit Tschechien und Ungarn korrigiert und die europäischen Verträge entsprechend geändert werden. Die Konferenz von Nizza habe aber eindringlich belegt, dass die Methode der Regierungskonferenz sich erschöpft habe. Was benötigt werde, sei ein neues kreatives Verfahren. Für die Erarbeitung des Verfassungsvertrages bräuchten wir eine vorbereitende Versammlung aus Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, der nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission, die gleichberechtigt einen Entwurf erarbeiten sollen, der dann im Rahmen der üblichen Vertragsabwicklung durch eine Regierungskonferenz beschlossen und in den Nationalstaaten ratifiziert werde. Dem Nizzavertrag werde zugestimmt, weil er der Schlüssel für die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union sei.

Auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf verwiesen, dass in Nizza in vielen Bereichen Fortschritte erzielt worden seien. Auch die Tatsache, dass einige der Schritte sehr klein geblieben seien, führe nicht dazu, dass der Vertrag in Gänze abgelehnt werden sollte. Ein ganz entscheidendes Signal von Nizza sei das grüne Signal für die Osterweiterung. Wer Nizza ablehne, wer hier Nachbesserun-

gen verlange, der zerstöre dieses Signal, der setze den Fahrplan für die Osterweiterung aufs Spiel. Dies könnten wir uns politisch auf keinen Fall leisten. Nizza sei darüber hinaus ein wichtiger Schritt auf dem Reformweg der Europäischen Union. Darüber hinaus sei mit dem, was man als Post-Nizza-Prozess bezeichne, eine Reforminitiative angestoßen worden. Wer gegen den Vertrag von Nizza stimme, müsse auch erklären, was aus der Reforminitiative, die gerade durch den Gipfel von Nizza auf den Weg gebracht worden sei, werden solle.

Seitens der Fraktion der FDP wurde darauf verwiesen, dass der Vertrag von Nizza im Vergleich zu anderen europäischen Verträgen kein großer Wurf sei. Kern des Problems sei, ob wir überhaupt wieder die Fähigkeit entwickeln, den Menschen zu vermitteln, worin die Dimension und die Notwendigkeit europäischer Aufgaben bestehe. Dem irischen Votum liege keine Beliebigkeit zu Grunde. Vielmehr sei es ein ganz ernsthafter Hinweis darauf, dass die Fortsetzung dieser Art von Gipfelpolitik ein Bewusstsein für Europa überhaupt nicht mehr wecken könne. Zur Politik gehöre es, manchmal Entscheidungen hinzunehmen, die etwas kümmerlich sind, um überhaupt weiterzukommen. Wenn man Nizza in diese Rubrik einordnen würde, könne man mit der Fraktion der FDP reden.

Die Fraktion der PDS forderte, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir bräuchten ein Europa, das deutlich mache, dass die Demokratisierung aller europäischen Strukturen im Zentrum weiterer europäischer Politik stehen müsse und dass Transparenz von Entscheidungen zum Zentrum aller politischen Entwicklungen werden müsse. Das irische Votum müsse ernst genommen werden. Es sei ein Hinweis darauf, dass die Menschen ein anderes Europa wollten. Wenn die Fraktion der PDS dafür eintrete, dass der Nizzavertrag nachverhandelt werden müsse, tue sie dies im europapolitischen Interesse. Die Fraktion der PDS fordere, dass man gemeinsam dafür eintrete, dass Europa die zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen das reine Binnenmarktprojekt werden müsse, dass Europa die zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen ein Europa werden müsse, in dem Finanz- und Kapitalströme undemokratisch fließen können, in dem sich die demokratisch legitimierten Parlamentarier im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und auch in den Landtagen für Entscheidungen rechtfertigen müssen, die sie teilweise selbst nicht mehr vertreten können.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6443 wurde in der 77. Sitzung des Ausschusses am 25. September 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 25. September 2001

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Uwe Hixsch
Berichterstatter